

Hainhofen	1 oder 2 Pers.	Mf. 3.—	3 Pers.	Mf. 4.05	4 Pers.	Mf. 4.75
Hammel	" " " "	" 3.—	" " "	" 4.05	" " "	" 4.75
Hirblingen	" " " "	" 3.—	" " "	" 4.05	" " "	" 4.75
Haunstetten	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Kriegshaber	" " " "	" 1.80	" " "	" 1.80	" " "	" 2.10
Kobel	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Lechhausen	" " " "	" 1.—	" " "	" 1.20	" " "	" 1.40
Leitershofen	" " " "	" 1.75	" " "	" 2.40	" " "	" 2.80
Neufäß	" " " "	" 2.15	" " "	" 2.95	" " "	" 3.45
Ottmarshausen	" " " "	" 3.—	" " "	" 4.05	" " "	" 4.75
Oberhausen	" " " "	" 1.—	" " "	" 1.20	" " "	" 1.40
Pfersee	" " " "	" 1.—	" " "	" 1.20	" " "	" 1.40
Siebertisch	" " " "	" 1.20	" " "	" 1.65	" " "	" 1.95
Siebenbrunn	" " " "	" 1.75	" " "	" 2.40	" " "	" 2.80
Steppach	" " " "	" 2.15	" " "	" 2.95	" " "	" 3.45
Schmutterhäuschen	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Stadtbergen	" " " "	" 1.75	" " "	" 2.40	" " "	" 2.80
Spidel	" " " "	" 1.20	" " "	" 1.65	" " "	" 1.95
Täfertingen	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Wellenburg	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Westheim	" " " "	" 2.60	" " "	" 3.45	" " "	" 4.05
Ziegelstadel b. Stadtberg.	" " " "	" 2.15	" " "	" 2.95	" " "	" 3.45

Die Wahl des Absteigplatzes selbst steht dem Fahrgaste zu.

XIII. Dienstmänner-Institut.

Direktion am Schmiedlech C 230.

(Auszug aus der Dienstmänner-Ordnung.)

1. Gebühren für Dienstleistungen nach der Zeit.

$\frac{1}{4}$ Stunde	ohne Requisiten	Mf. —.20
	mit	" —.30
$\frac{1}{2}$ "	ohne	" —.30
	mit	" —.40
$\frac{3}{4}$ "	ohne	" —.40
	mit	" —.50
1 "	ohne	" —.50
	mit	" —.60
1 Tag	ohne	" 4.50
	mit	" 5.00

Für Möbeltransporte an den in Augsburg üblichen Mietzielen, sowie während der 8 Tage vor und 14 Tage nach einem solchen Ziele

per Mann und Stunde	ohne Requisiten	Mf. —.60
	mit	" —.70
" " " Tag	ohne	" 5.—
	mit	" 6.—

2. Gebühren für bestimmte Dienstleistungen.

1. Für einen Gang bis zu einer Entfernung von 1 Kilometer ohne Traglast oder mit einer Traglast bis zu 10 Kilogramm 20 Pfennig.
2. Für einen Gang aus der inneren Stadt zum Bahnhofe, vom Bahnhofe nach der inneren Stadt, von der inneren Stadt zu einer Fabrik außerhalb der ehemal. Umwallung ohne Traglast oder mit Traglast bis zu 10 Kilogramm 40 Pfennig.
3. Für das Verstellen eines Flügels, eines Piano oder eines derartigen Instrumentes per Mann 1 Marf.
4. Für den Transport eines Flügels, Piano, oder von Gemälden, Spiegeln, Gläsern, oder anderen bei der Behandlung besondere Vorsicht erfordernden Gegenständen im Gewichte von mehr als 20 Kilogr., wenn zum Transport Requisiten nöthig sind, per Mann und Transport 2 Marf.